

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 10/225, 10/332 —

Bericht der Bundesregierung zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung

A. Problem

Ein wesentlicher Vorteil des Systems der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland liegt in der Vielfalt und Flexibilität der mit Mitteln Dritter — das sind Forschungsförderungsorganisationen, Stiftungen, Bundes- und Länderministerien und Unternehmen der Wirtschaft — geförderten Grundlagenforschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In diesem Bereich der Forschungsförderung bestehen Probleme, die sich zunehmend als Hemmnisse für eine effiziente Drittmittelforschung erweisen.

Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen kritisieren vor allem bestimmte Konsequenzen des Arbeitsvertrags- und Tarifrechts, Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform auf die Stiftungen, Auswirkungen der forschungspolitischen Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes, Hemmnisse haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Natur und Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt:

1. Für Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal, das aus Drittmitteln finanziert wird, soll die Möglichkeit der Befristung und der Verknüpfung ihrer Dauer mit der

Dauer der Finanzierung des betreffenden Projektes rechtlich abgesichert werden — möglichst in Verhandlungen der Tarifpartner, bei Nichteinigung der Tarifpartner jedoch durch Bundesgesetz.

2. Die negativen Auswirkungen der Reform der Körperschaftsteuer auf die Arbeit der gemeinnützigen Stiftungen sollen ausgeräumt werden.
3. Die Bundesregierung soll im einzelnen darlegen, ob und gegebenenfalls welche Schwierigkeiten in der Forschungsförderung auf Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes zurückzuführen sind.
4. Die Bundesregierung soll darlegen, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie zu verbessern.
5. Die Bundesregierung soll konkrete Vorschläge zur Verbesserung haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Wissenschaftsbereich machen.

Die Empfehlung wurde mit den Stimmen der CDU/CSU und der FDP beschlossen. Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN haben an der Beschlußfassung nicht teilgenommen, da sie in dem in Nummer 1 der Empfehlung enthaltenen Hinweis auf ein gegebenenfalls erforderliches Bundesgesetz einen Eingriff in die Tarifautonomie sehen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. nach Abschluß der Tarifverhandlungen über eine tarifrechtliche Absicherung der Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen für Drittmittelpersonal sowie der Verknüpfung der Dauer der Arbeitsverhältnisse mit der Dauer der Finanzierung dem Deutschen Bundestag unverzüglich über das Ergebnis dieser Verhandlungen zu berichten; für den Fall, daß sich die Tarifpartner nicht einigen, soll die Bundesregierung möglichst bald den angekündigten Gesetzentwurf vorlegen;
2. die Frage der Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform auf die gemeinnützigen Stiftungen erneut mit dem Ziel zu prüfen, wie eine für die Stiftungen günstigere Lösung gefunden werden kann, und hierüber dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 1984 zu berichten sowie möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Nachteile für die gemeinnützigen Stiftungen ausräumt;
3. dem Deutschen Bundestag unverzüglich nach Vorlage des Berichts der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) darzulegen, ob und gegebenenfalls welche Schwierigkeiten der Forschungsförderung auf das Hochschulrahmengesetz zurückzuführen sind und welche Schritte sie zu unternehmen gedenkt, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen;
4. dem Deutschen Bundestag darzulegen, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Kooperation zwischen Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen einerseits sowie Wirtschaft und Industrie andererseits zu stärken und den Technologietransfer zu verbessern;
5. dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 1984 zu berichten, welche Bundeskompetenzen genutzt werden können, um durch Regelungen der im Bericht der Bundesregierung zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung — Drucksachen 10/225, 10/332 — unter Nummer 4 genannten Art die Rahmenbedingungen für die Forschung auch in den Hochschulen zu verbessern, und welche konkreten Lösungen die Bundesregierung hier für wünschenswert hält.

Bonn, den 8. Februar 1984

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Vogelsang

Frau Dr. Wisniewski

Weisskirchen (Wiesloch)

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski und Weisskirchen (Wiesloch)

1.

Der Bericht der Bundesregierung zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung — Drucksachen 10/225, 10/332 — entspricht einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 1982, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, zu einer Reihe von finanziellen, qualitativen und administrativen Fragen Stellung zu nehmen, die die Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung betreffen. Dem einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages lagen ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung — Drucksache 9/1936) und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 9/2275) zugrunde, die vom Deutschen Bundestag in der 136. Sitzung am 9. Dezember 1982 einstimmig angenommen wurden.

Schwerpunkt des Berichts ist, der Intention des Antrags folgend, die Drittmittelforschung in den Hochschulen, doch sind Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen einbezogen, soweit sie überwiegend Grundlagenforschung betreiben.

Der Bericht wurde am 8. September 1983 ohne Aussprache an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur federführenden, den Ausschuß für Forschung und Technologie zur mitberatenden Behandlung überwiesen.

2.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie nimmt in seiner mitberatenden Stellungnahme vom 26. Oktober 1983 detailliert auf die Beschlußempfehlung Bezug, die er am gleichen Tag zu drei ihm federführend überwiesenen forschungspolitischen Vorlagen — darunter der Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur Förderung der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 9/962) — verabschiedet hat (Beschlußempfehlung und Bericht des Forschungsausschusses in Drucksache 10/539). Er empfiehlt dem Bildungsausschuß, bei seiner Beschlußfassung die in der Beschlußempfehlung des Forschungsausschusses erhobenen Forderungen zu berücksichtigen.

3.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Bericht am 24. November 1983, 18. und 25. Januar und 8. Februar 1984 beraten. Am 8. Februar hat er in einer öffentlichen Anhörung mit Vertretern von Wissenschaftsorganisationen und Gewerkschaften die in Nummer 1 der Beschlußempfehlung angesprochene Problematik — befristete Arbeits-

verträge für wissenschaftliches Personal, das aus Drittmitteln finanziert wird — beraten (vgl. dazu unten Tz. 6.1).

Im Ausschuß besteht Einvernehmen darüber, daß Drittmittel — d. h. Gelder, die den Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder einzelnen Forschern in diesen Institutionen über die vom Unterhaltsträger zur Verfügung gestellten laufenden Haushaltsmittel und Investitionen hinaus zusätzlich von dritter Seite zufließen — für die Leistungsfähigkeit der Hochschulforschung und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung und vor allem in den experimentell oder empirisch arbeitenden Disziplinen unentbehrlich sind. Der Ausschuß unterstreicht daher die von der Bundesregierung in ihrem Bericht gegebene Darstellung der Bedeutung der Drittmittel; er verweist dabei auch darauf, daß der Deutsche Bundestag diese Auffassung bereits durch den einstimmig beschlossenen Prüfungsauftrag vom 9. Dezember 1982 nachdrücklich betont hat.

4.

Dieser Prüfungsauftrag ging allerdings auch davon aus, daß sich in diesem Bereich der Wissenschaftsförderung eine Reihe von Problemen ergeben hat, die einer wünschenswerten Effizienz der Drittmittelforschung in erheblichem Maße im Wege stehen. Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen kritisieren bestimmte Konsequenzen des Arbeitsvertrags- und Tarifrechts, die Auswirkungen der Reform der Körperschaftsteuer auf die Arbeit der Stiftungen, die Auswirkungen der forschungspolitischen Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes, bestimmte Hemmnisse haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Natur und Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft.

5.

Der Bericht der Bundesregierung bestätigt nach Auffassung des Ausschusses die Überlegungen, die dem Prüfungsauftrag des Deutschen Bundestages zugrunde lagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben daher die vorstehende Beschlußempfehlung vorgelegt und beschlossen.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN haben an der Beschlußfassung nicht teilgenommen. Sie teilen die Auffassung der Mehrheit, daß die in der Beschlußempfehlung angesprochenen Sachverhalte geprüft und gegebenenfalls neu geregelt werden müssen; sie haben sich aber aufgrund des von der Mehrheit zu Nummer 1 der Beschlußempfehlung befolgten Verfahrens außerstande gesehen, an der Beschlußfassung mitzuwirken.

ken (siehe dazu Tz. 6.1). Die Beschlußempfehlung des Ausschusses beruht daher auf dem einstimmigen Votum der CDU/CSU und der FDP.

6.

Der Beschlußfassung des Ausschusses, die entsprechend der Definition im Bericht der Bundesregierung nicht nur die Drittmittelforschung an Hochschulen betrifft, sondern auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, soweit sie überwiegend Grundlagenforschung betreiben, liegen folgende Überlegungen und Zielsetzungen zugrunde:

6.1 Arbeitsvertrags- und tarifrechtliche Fragen (Nummer 1 der Beschlußempfehlung)

Im Bericht der Bundesregierung (unter Nummern 6 und 7) wie schon zuvor in der Empfehlung des Wissenschaftsrates „Zur Problematik befristeter Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichen Mitarbeitern“ wird dargestellt, die derzeitigen arbeitsrechtlichen und tarifvertragsrechtlichen Bedingungen im Bereich der Wissenschaft, insbesondere dort, wo Wissenschaftler aus Drittmitteln vergütet werden, behinderten in erheblichem Umfang die notwendige personelle Flexibilität. Die kontinuierliche Erneuerung der in der Wissenschaft tätigen Nachwuchskräfte sei aber dringend erforderlich; denn von der ständigen Erneuerung dieses Personenkreises sei der wissenschaftliche Leistungsstand weitgehend abhängig. So verständlich das Streben junger Wissenschaftler sei, frühzeitig ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu erreichen, so wenig könne die bisherige Entwicklung länger hingenommen werden, daß die Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter auf Dauer blockiert würden. Andererseits werde auch die starre zeitliche Grenze, die das geltende Recht für befristete Arbeitsverhältnisse setze, den Bedürfnissen der Wissenschaft immer dann nicht gerecht, wenn, wie es in vielen Fällen geschehe, auch sehr tüchtige Wissenschaftler vor Abschluß ihrer Forschungsarbeit ausscheiden müßten.

Die Mehrheit im Ausschuß hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und sich dafür ausgesprochen, daß eine rechtliche Absicherung der Befristungsmöglichkeit von Arbeitsverträgen mit Drittmittelpersonal und eine Absicherung der Möglichkeit, die Dauer eines solchen Arbeitsverhältnisses mit der tatsächlichen Dauer der Finanzierung des betreffenden Forschungsprojektes zu verknüpfen, erreicht werden soll.

Diese Forderung entspricht nach Auffassung der Mehrheit auch der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Forschung und Technologie, die Bundesregierung zu ersuchen, die arbeits- und tarifrechtlichen Fragen im Drittmittelbereich nunmehr unverzüglich abschließend zu klären. Dieses Ziel sollte nach Meinung der Mehrheit bevorzugt über Verhandlungen der Tarifpartner erreicht werden; sollte es sich herausstellen, daß eine Einigung zwischen ihnen nicht erreichbar ist, so solle die Bundesregierung die Materie entsprechend der Ankündigung in ihrem Bericht durch Bundesgesetz re-

geln, ohne daß eine solche Regelung präjudizierend auf Bereiche außerhalb der Wissenschaft wirken müsse.

Gegen die in diesem Votum enthaltene Aufforderung an die Bundesregierung, gegebenenfalls gesetzgeberisch tätig zu werden, hat die SPD grundsätzliche Bedenken erhoben. Sie sieht in dieser Aufforderung einen Eingriff in die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen und damit in die Tarifautonomie. Auf ihren Antrag hat der Ausschuß zu diesem Vorschlag der Mehrheit in einer öffentlichen Anhörung Vertreter von Wissenschaftsorganisationen, Hochschulen, Gewerkschaften und Personal- bzw. Betriebsräten gehört.

Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen einerseits, Arbeitnehmervertreter andererseits haben in der Anhörung die Frage, ob tatsächlich ein Regelungsbedarf im oben beschriebenen Sinne bestehe, unterschiedlich beantwortet. Während die Sprecher der Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen die im Bericht der Bundesregierung und in der Empfehlung des Wissenschaftsrates vorliegende Darstellung bestätigten und nachdrücklich bestimmte Änderungen forderten, erklärten die Vertreter der Arbeitnehmer, die bestehenden Regelungen seien sachgerecht; die bisher aufgetretenen Schwierigkeiten hätten, wie auch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zeige, ihre Ursache in einer nicht rechtskonformen Anwendung der Vorschriften durch die Arbeitgeber.

Grundsätzlich abgelehnt wurde von den Sprechern der Arbeitnehmer die im Vorschlag der Ausschlußmehrheit enthaltene Aufforderung an die Bundesregierung, gegebenenfalls gesetzgeberisch tätig zu werden; bereits diese Aufforderung stelle einen Eingriff in die Tarifautonomie dar. Die Sprecher der Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen sprachen sich vorrangig für eine tarifvertragliche Regelung der Problematik aus; nur wenn auf diesem Wege befriedigende Lösungen nicht erreicht werden könnten, solle der Gesetzgeber eingreifen (zu den Einzelheiten vgl. das Stenographische Protokoll der 12. Ausschußsitzung).

Die Fraktionen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft haben das Ergebnis der Anhörung unterschiedlich bewertet. Die SPD sieht sich durch die Ausführungen der Sachverständigen in ihrem grundsätzlichen Einwand bestätigt, die Aufforderung an die Bundesregierung stelle einen Eingriff in die Tarifautonomie dar. Als gravierend bewertet die SPD dabei den Umstand, daß in einem Teilgebiet des Arbeitsrechts, das bisher ausschließlich durch Richterrecht geregelt sei — einem Bereich, in dem es um den Schutz der Arbeitnehmer gehe —, nun der Gesetzgeber Normen setzen solle. Die SPD verweist auch darauf, daß sowohl die Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen als auch die Vertreter der Arbeitnehmer unmißverständlich erklärten, daß sie — auch im Interesse des Konsenses innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen — einer tarifvertraglichen Regelung der strittigen Fragen den Vorzug geben. Auch die Fraktion DIE GRÜNEN sieht in der Aufforderung an die Bundes-

regierung einen ersten Schritt dahin, daß tarifliche Auseinandersetzungen durch den Staat geregelt werden könnten.

CDU/CSU und FDP weisen demgegenüber darauf hin, daß alle Sprecher der Wissenschaftsorganisationen eine Regelung als notwendig bezeichnet haben. Einen Eingriff in die Tarifautonomie sehen die Koalitionsfraktionen im Beschluß der Ausschlußmehrheit nicht. Nach ihrer Auffassung begründet der Beschluß zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Berichtspflicht der Bundesregierung; erst nach einer Nichteinigung der Tarifpartner könne es zu einem Handeln des Gesetzgebers kommen. Dabei weisen CDU/CSU und FDP darauf hin, daß die Bundesregierung bei der Behandlung dieser Problematik in ihrem Bericht ausdrücklich erklärt hat, wegen der Auswirkung, die eine gesetzliche Regelung auf die bestehenden tarifvertraglichen Regelungen haben werde, werde selbstverständlich geprüft, welche Regelungen im Hinblick auf die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie möglich seien.

Aus den dargestellten Gründen haben die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN an der Abstimmung über den Beschlußvorschlag der Mehrheit nicht teilgenommen.

6.2 Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform (Nummer 2 der Beschlußempfehlung)

Die im Jahre 1977 durchgeführte Reform der Körperschaftsteuer hat zu einer Reihe von Hemmnissen für die private Forschungsförderung geführt. Das seitdem geltende Recht versagt den gemeinnützigen Stiftungen das Anrechnungs- und Erstattungsverfahren, das für steuerpflichtige Körperschaften und Einzelpersonen gilt. Diese Regelung stellt gegenüber dem vorherigen Zustand eine Schlechterstellung der Stiftungen dar; sie hat dazu geführt, daß jährlich ein beträchtlicher Betrag für die Forschungsförderung verlorengeht und daß auch die Motivation, Vermögen für gemeinnützige wissenschaftsfördernde Stiftungen zu widmen, nachhaltig beeinträchtigt ist. Angesichts der wissenschaftspolitischen Bedeutung der Stiftungen ist dieses Ergebnis der Reform nicht hinnehmbar.

Der Ausschuß begrüßt die im Bericht der Bundesregierung ausgedrückte Absicht der Bundesregierung, in der laufenden Legislaturperiode grundsätzliche Fragen des Stiftungsrechts zu überprüfen. Mit Bezug auf die hier angesprochene Schlechterstellung der gemeinnützigen Stiftungen fordert er die Bundesregierung auf, diese Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform erneut zu überprüfen, über das Ergebnis dieser Prüfung bis zum 30. Juni 1984 zu berichten und möglichst bald auch einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Behinderung der gemeinnützigen Stiftungen beseitigt wird. Diese Forderung erhebt auch der Ausschuß für Forschung und Technologie in seiner mitberatenden Stellungnahme.

6.3 Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes (Nummer 3 der Beschlußempfehlung)

Im Bericht der Bundesregierung wird — wie schon in der Empfehlung des Wissenschaftsrates „Zur

Forschung mit Mitteln Dritter an den Hochschulen“ — dargestellt, daß die Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes über die Forschung insofern zu gewissen Schwierigkeiten bei der Förderung der Drittmittelforschung geführt haben, als im Hochschulrecht einiger Länder einschränkende Regelungen der Drittmittelforschung in der Hochschule begründet werden, die über die im Hochschulrahmengesetz normierten hinausgehen.

Zu den Aufgaben der Experten-Kommission, die die Bundesregierung zur Überprüfung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes auf das Hochschulwesen eingesetzt hat, gehört auch die Frage nach den Auswirkungen auf die Drittmittelforschung.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, unmittelbar nach Vorlage des Berichts dieser Kommission dem Deutschen Bundestag darzulegen, ob und gegebenenfalls welche Probleme bei der Forschungsförderung auf das Hochschulrahmengesetz zurückzuführen sind und was die Bundesregierung zu tun beabsichtigt, um diese Probleme zu lösen. Diese Forderung entspricht der Empfehlung des Forschungsausschusses, die Bundesregierung aufzufordern, die Bedingungen für Drittmittelforschung gemäß § 25 HRG zu verbessern.

6.4 Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft (Nummer 4 der Beschlußempfehlung)

Die Bundesregierung erklärt in ihrem Bericht, sie halte es „volkswirtschaftlich, wissenschaftspolitisch, aber auch gesellschaftspolitisch für geboten, die mit großem öffentlichen Mittelaufwand in den Hochschulen und staatlichen Forschungseinrichtungen gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Wirtschaft unseres Landes nutzbar zu machen, soweit sie hierfür geeignet sind, und umgekehrt das Forschungspotential der Hochschulen dem steigenden Bedarf an Forschung zur Lösung wirtschaftlicher und öffentlicher Aufgaben zu öffnen“. Die Bundesregierung geht davon aus, daß für die Industrie unbeachtet des bestehenden Zwanges zur Sparsamkeit bestimmte wissenschaftliche Fragestellungen in mittel- und langfristiger Betrachtungsweise weiterhin hohe Priorität haben werden. Sie stellt zugleich ein Defizit an Kontakten zwischen Hochschulen einerseits, kleinen und mittleren Unternehmen andererseits fest. Unter Bezugnahme auf bereits geschaffene Formen der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft erklärt die Bundesregierung sich bereit, weitere Hilfen zu geben.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, im einzelnen darzulegen, welche Förderungsmaßnahmen sie durchführen will. Dabei soll auch die Empfehlung des Forschungsausschusses aufgegriffen werden, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Großforschungseinrichtungen und anderen Forschungseinrichtungen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bei der Mitarbeit von Hochschulwissenschaftlern und Projekten der For-

schungseinrichtungen und bei der Beteiligung von Wissenschaftlern der Forschungseinrichtungen an Lehraufgaben der Hochschulen zu prüfen (Bericht des Forschungsausschusses in Drucksache 10/539, Tz. 3.1.2).

6.5 Verbesserung haushaltrechtlicher und personeller Rahmenbedingungen
(Nummer 5 der Beschlußempfehlung)

Von seiten der Wissenschaft wird eine Reihe haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Einzelregelungen als forschungshemmend kritisiert. Die Diskussion konzentriert sich im Bereich der Mittelbewirtschaftung auf

- die Lockerung der stringenten Scheidung von Investitions- und Betriebsmitteln,
- die Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln,
- die Übertragbarkeit von Betriebsmitteln in begrenztem Umfang und
- die Nichtanrechnung von privaten Spenden auf die zuschußmindernden Einnahmen;

im Personalbereich geht es vor allem um folgende Vorschläge:

- Veränderungen in der Personalstruktur weitgehend in Eigenverantwortung der jeweiligen Einrichtungen wahrzunehmen;
- anknüpfend an die Praxis in den meisten Bundesländern auf eine Darstellung der Soll-Stellenpläne der Forschungseinrichtungen in den Titelerläuterungen des Bundeshaushaltsplans und die sich daraus ergebende Bindung gegenüber dem Parlament zu verzichten;

- den Forschungseinrichtungen zu gestatten, bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen und bei Einhaltung der Gesamtzahl der Stellen von der Stellenzahl der einzelnen Tarifgruppen bis zu 20 v. H. abzuweichen, um die Verbindlichkeit der Stellenpläne im Verhältnis der Bundesressorts zu den Forschungseinrichtungen zu lockern;

- Leerstellen für eine flexiblere Personalpolitik zu schaffen.

Nachdem der Ausschuß für Forschung und Technologie sich diese Vorschläge im Dezember 1982 ausdrücklich zu eigen gemacht hatte, legte auf Verlangen des Haushaltsausschusses der Bundesminister für Forschung und Technologie am 12. August 1983 eine ressortabgestimmte Stellungnahme zu den Vorschlägen vor. Der Forschungsausschuß hat sich mit der Stellungnahme der Bundesregierung und der anschließend beschlossenen mitberatenden Stellungnahme des Haushaltsausschusses im einzelnen auseinandergesetzt (vgl. seinen Bericht in Drucksache 10/539).

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft greift in Nummer 5 seiner Beschlußempfehlung die Ankündigung auf, die die Bundesregierung in der erwähnten ressortabgestimmten Stellungnahme gemacht hat: sie werde dem Deutschen Bundestag einen Bericht zum gesamten Komplex der hier diskutierten Vorschläge unverzüglich nach Vorlage eines entsprechenden Plenarbeschlusses zuleiten. Der Ausschuß empfiehlt daher, die Bundesregierung aufzufordern, bis zum 30. Juni 1984 zu berichten, welche konkreten Lösungen für die Regelung der diskutierten Fragen sie für richtig hält und welche Bundeskompetenzen zur Realisierung wünschenswerter Verbesserungen genutzt werden können.

Bonn, den 8. Februar 1984

Frau Dr. Wisniewski **Weisskirchen (Wiesloch)**
Berichterstatter

